

Titel der Drucksache:

**Situation der Honorarkräfte an Musik- und Volkshochschule**

Drucksache

**1376/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das so genannte "Herrenberg-Urteil" vom 28.06.2022 (B 12 R 3/20 R) hat Unruhe an den Musikschulen verursacht. Eine freiberufliche Klavierlehrerin aus Baden-Württemberg klagte erfolgreich auf Festanstellung wegen Scheinselbstständigkeit. Die Deutsche Rentenversicherung plant nun, Honorarverträge zu überprüfen und Sozialversicherungsbeiträge nachzufordern. Musikschulen könnten dadurch nicht mehr selbstständige Musikerinnen und Musiker beauftragen. Die Stadtverwaltung Erfurt hat in der Drucksache 0298/23 mitgeteilt, dass bis Mai 2023 Gespräche mit Honorarkräften der Musikschule Erfurt geführt wurden, um die Bereitschaft zu Festanstellungen zu prüfen. Grundlage war ein Beschluss zum Haushalt, der Mehreinnahmen durch gestiegene Gebühren in die Personalqualität investieren möchte. Die Umfrage ergab, dass 26 der 59 Angestellten eine Festanstellung wünschen. Das Urteil betrifft nicht nur Musikschulen, sondern auch andere Bereiche mit Honorarkräften, wie Volkshochschulen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. In welchem Umfang beschäftigen die VHS und die Musikschule Mitarbeiter auf Honorarbasis? Wie viele davon wurden auf ihren Wunsch hin fest angestellt?
2. Hat die Deutsche Rentenversicherung angekündigte Prüfungen auch in Erfurter Einrichtungen durchgeführt? Wenn ja, was war das Ergebnis?
3. Wie sieht die Stadtverwaltung die Relevanz des Urteils und seine möglichen Konsequenzen, insbesondere die Nachzahlungen?

**Anlagenverzeichnis**

05.08.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift